

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

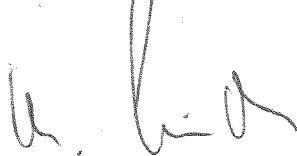
Thema: Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

Nachfrage zu Drucksache 4/8264

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die Teilnahme von Herrn Peter Köppe und die Begrüßung als Ehrengast beim NPD-Landesparteitag am 4. März in Pirna ein angeblicher oder tatsächlicher Kontakt zur NPD?
2. Wenn es einen tatsächlichen Kontakt zur NPD gibt, läßt sich dann eine Beschäftigung im allgemeinen im öffentlichen Dienst vereinbaren?
3. Welche Kontakte zur NPD und eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst schließen sich nicht grundsätzlich aus (z.B. Mitgliedschaft in der NPD, Informant des Landesamtes für Verfassungsschutz)?

Dresden, 23.4.2007



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 24. APR. 2007

Ausgegeben am: 22. MAI 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Herrn
Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 27.05.2007
Aktenzeichen: 12-0141.51/3963
(Bitte bei Antwort
angeben)

01067 Dresden

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/8521
Thema: Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
Nachfrage zu Drucksache 4/8264

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist die Teilnahme von Herrn Peter Köppe und die Begrüßung als Ehrengast beim NPD-Landesparteitag am 04. März in Pirna ein angeblicher oder tatsächlicher Kontakt zur NPD?

Frage 2:

Wenn es einen tatsächlichen Kontakt zur NPD gibt, lässt sich dann eine Beschäftigung im allgemeinen im öffentlichen Dienst vereinbaren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Antwortpflicht der Sächsischen Staatsregierung ist sachlich insoweit begrenzt, als sie nur zu solchen Angelegenheiten Auskunft erteilen muss, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Herr Peter Köppe ist seit dem 01.02.2006 nicht mehr im öffentlichen Dienst des Freistaats Sachsen beschäftigt (siehe Drs.-Nr.: 4/8264, Frage 1). Die hier erbetenen Angaben, die ihn als Privatperson betreffen, unterfallen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Staatsregierung. Eine Beantwortung unterbleibt daher.

Frage 3:

Welche Kontakte zur NPD und eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst schließen sich nicht grundsätzlich aus (z. B. Mitgliedschaft in der NPD, Informant des Landesamtes für Verfassungsschutz)?

Jeder Kontakt zur NPD, der eine Identifizierung mit den menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Zielen der NPD bedeutet – dazu kann auch die Mitgliedschaft gehören – schließt eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo', written in a cursive style.

Dr. Albrecht Buttolo